

Caritas und Beamtengehälter.

Eine Erwiderung.

Es ist klar, daß die ungeheuren Aufgaben, die der Krieg an Fürsorge für die Soldaten und ihre Angehörigen stellt, nur dann gelöst werden können, wenn alle Kreise des Volks mit Weitherzigkeit und Opferfreudigkeit ihre Gabe bringen. Der Opfermut des deutschen Volkes darf gewiß herrlich genannt werden, aber es kann in dieser schweren Zeit nicht leicht zu viel getan werden. Die Tatsache ist doch nicht aus der Welt zu räumen und wird auch von allen Beamten angenehm genug empfunden, daß wir in diesen schweren Zeiten auf Heller und Pfennig unser Gehalt ausgezahlt erhalten, und daß wir uns, gemessen an unserer sonstigen Lebenshaltung, kaum Einschränkungen auferlegen müssen, während zahllose Gewerbetreibende sich in ihrer ganzen Existenz aufs schwerste bedroht sehen. Dankbar empfinden wir die Sicherheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie durch die Tapferkeit unseres Heeres gewahrt geblieben ist und denken daran, wie alles so ganz anders hätte kommen können.

Da lassen wir uns gern einen moralischen Zwang gefallen, den Herr Professor Wygodzinsky (Wonn) in seiner Zeitschrift (Erstes Morgenblatt vom 11. d. M.) so ängstlich glaubt ablehnen zu müssen. Wenn der Wunsch, einen gewissen Teil des Gehaltes zu stiften, aus der Beamtenenschaft selbst herausgewachsen ist, so bleibt ja die Freiwilligkeit vollständig gewahrt. Man weiß in der Regel ganz gut, wer ohnedies schwer zu ringen hat, und wird es solchen nicht verdenken, wenn sie darauf Rücksicht nehmen. Man kennt aber auch die Drückeberger, wie sie in allen Berufen zu finden sind, denen ein Appell an ihr Standesbewußtsein nichts schaden kann. Eine Kontrolle des Einzelnen ist ziemlich ausgeschlossen, wenn die Spenden unmittelbar von den Gehaltskässen an die Sammelstellen ohne Angabe der einzelnen Namen übermittelt werden.

Wenn Prof. Wygodzinsky meint, der Sicherheit des Gehalts stehe die Aussicht des Kaufmanns auf bessere Konjunkturen mindestens als Ausgleich gegenüber, so erscheint das wenig stichhaltig. Tausende von Beamten, die Fühlung haben mit Gewerbetreibenden und deren schweres Ringen beobachten, empfinden es geradezu als eine moralische Pflicht, einen Bruchteil ihres Gehalts zu opfern. Jedermann legt sich jetzt Einschränkungen auf, da darf das auch vom Beamten

erwartet werden. Wenn Prof. W. meint, auf diese Weise werde die Kaufkraft der Beamten und damit der Gewerbestand selber geschädigt, so müßten, wenn diese Auffassung richtig wäre, erst recht die reichen Deute geschont werden, damit sie sich in ihren Ausgaben nicht einzuschränken brauchen und ihre Lieferanten ordentlich verdienen. Ja, wird denn das Geld, das jetzt für Wohlfahrtszwecke geschenkt wird, nicht für Nahrung, Kleidung, Obdach, Pflege aller Art ausgegeben, geht das dem Verdienst verloren? Der Unterschied ist doch nur der, daß es seinen Weg über die Bedürfnisse von Notleidenden nimmt, statt die eignen zu befriedigen. Das ist der ganze Unterschied, der allerdings für die Verteilung der Güter auf Besitzende und Bedürftige von großer Bedeutung ist.

Und weiter die Meinung, daß die persönlichen Verhältnisse der Beamten so verschieden wären! Herr Prof. Wygodzinsky denkt offenbar immer an eine Art Beamtensteuer! Davon kann doch keine Rede sein. Die Freiwilligkeit bleibt gewahrt, wenn jeder Beamte seine Kasse beauftragt, die oder die Summe bei der Gehaltszahlung an die Wohltätigkeitsanstalten abzuführen. Das braucht nicht einmal bei allen der gleiche Prozentsatz zu sein. Und wer außerdem Vermögen hat, keine Kinder zu ernähren braucht oder gar Junggeselle ist, nun der greife tiefer in den Beutel oder gebe dazu an anderen Stellen.

Im Ganzen aber ist der Gedanke richtig und gesund, er wird sich ausbreiten, gerade dann, wenn er ohne jeden Druck von oben sich auswirken kann. Freiheit in allen Ehren, aber Gehefreudigkeit in solchen Zeiten vor allem! Und das bedarf der Organisation und der Anregung, nicht aber der Hemmung durch übertriebene Bedenklichkeit.

Wiesbaden. Dr. Maurer, Rgl. Real-Gymnasialdirektor.